Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt; Änderungen per 1. Januar 2020 **P191788**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste tritt rückwirkend am 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung
Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. Die Liste wird in der Regel jährlich per 1. Januar den veränderten Gegebenheiten angepasst. In der neuen kantonalen Pflegeheimliste per 1. Januar 2020 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand vom 1. Januar 2019 eine Reduktion der Gesamtpflegeplätze um 3 Plätze (-0.1%) von 3‘106 Pflegeplätzen im Jahr 2019 auf 3‘103 Pflegeplätze im Jahr 2020.